

## Sonderprogramm „Neue Stücke – Neue Verbindungen“ Hinweise zur Antragstellung

Gefördert werden Choreograf:innen sowie Autor:innen für Stückentwicklungen in Kooperation mit freien Produktionshäusern, städtische Bühnen, Theatern oder großen freien Ensembles mit fester Spielstätte. Die Antragstellung soll durch die kooperierenden Spielstätten erfolgen, die sich vertraglich dazu verpflichten, die Stücke bis zum Ende der Spielzeit 2023/2024 zu produzieren und aufzuführen. Die Rechte verbleiben nach der Uraufführung bei den Autor:innen bzw. den Choreograf:innen, um im Sinne der Nachhaltigkeit weitere Aufführungen zu ermöglichen. Die Modalitäten werden durch die Kooperationsvereinbarung (Vorlage) wechselseitig bestätigt.

### Förderkriterien

- Künstlerische Qualität der Konzeption
- Motivation und Nachhaltigkeit der Tandem-Kooperation
- Stärkung des kulturellen Angebots der Region
- Erschließung neuer Netzwerke und Spielorte
- Konzepte zur Vermittlung bzw. Angebote zur Öffnung des Arbeitsprozesses
- Die spätere Aufführung muss in Nordrhein-Westfalen stattfinden
- Plausibilität in der Umsetzung und Ausgabenplanung
- Potential der Publikumsgewinnung und Publikumsbindung
- Angemessenes Kosten-Nutzenverhältnis

### Antragsberechtigt sind:

Freie Produktionshäuser, städtische Bühnen, Theater in privater Trägerschaft oder große freie Ensembles mit fester Spielstätte zusammen mit

- selbstständigen professionellen Autor:innen im Bereich Freie Darstellende Künste, die in NRW leben oder arbeiten und freischaffend und selbstständig tätig sind; im Tandem mit Theatern aus NRW
- selbstständigen professionellen Choreograf:innen im Bereich Freie Darstellende Künste, die in NRW leben oder arbeiten und freischaffend und selbstständig tätig sind; im Tandem mit Ensembles aus NRW

### Antragsfrist: 18. September 2022

### Durchführungszeitraum / Projektdauer

Die Stücke dürfen zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht beauftragt worden oder fertiggestellt sein.

- Die Leistung der Recherche und Werkkonzeption muss bis 31.07.2023 erbracht werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch das nrw landesbuero tanz (Choreograf:innen) oder Burg Hülshoff – Center for Literature (Autor:innen)
- Durchführung und Realisation der Premiere der Werke kann bis Ende der Spielzeit 2023/2024 stattfinden.
- Die Produktion und die Durchführung der Premiere sind nicht Teil der Förderung.

### Höhe der Förderung

Es können bis zu 15.000 EURO – Honorar – je Stückentwicklung (inklusive Recherchephasen) beantragt werden.



- **Antragsverfahren**

Anträge müssen fristgerecht per E-Mail beim *nrw landesbuero tanz (Choreografie)* oder *Burg Hülshoff--Center for literature* eingehen (Text).

(Das unterschriebene Antragsformular ist im Nachgang auf dem Postweg zu versenden). Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet eine Fachjury.

Formulare und Vorlagen sind abrufbar unter.

<https://www.burg-huelshoff.de/ueber/center-for-literature/foerderung>

**Antragsunterlagen**

- ausgefülltes Antragsformular
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage) ist verpflichtender Bestandteil des Antragsformulars.
- Unterschriebene Kooperationsvereinbarung (Vorlage) zwischen antragstellende Institution und Künstler:in
- Nachweis über die künstlerische Tätigkeit der/des Künstler:in (z.B. Mitgliedschaft in der KSK oder einem einschlägigen Berufsverband oder zwei Referenzen aus Kulturinstitutionen, Verlagen o.Ä.)

**Verwendungsnachweis**

- Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31.07.2023 erbracht werden
- Der Verwendungsnachweis besteht aus:
  - Zahlenmäßiger Nachweis: Aufstellung der Ausgaben laut Kosten- und Finanzierungsplan
  - Sachbericht

**Wichtige Hinweise**

- Mit der Maßnahme darf vor Antragstellung nicht begonnen werden. Mit der Antragstellung (Eingangsdatum des Formantrags) beim *nrw landesbuero tanz* ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen. Für den Zeitraum zwischen Antragstellung und einer eventuellen späteren Bewilligung des Vorhabens sind die Regelungen der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Anlage 2 Nr. 5.1VV zu § 44 LHO zu beachten.
- Änderungen der im Antrag gemachten Angaben bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan müssen unaufgefordert dem *nrw landesbuero tanz* schriftlich mitgeteilt werden.

**Bei Fragen (Text) bitte kontaktieren:**

Jenny Bohn  
E-Mail: [foerderung@burg-huelshoff.de](mailto:foerderung@burg-huelshoff.de)  
Tel. +49 (0)251 591 4778